

Hygiene- und Schutzkonzept

für den JMS-Unterrichtsbetriebs unter Pandemiebedingungen

Stand 13.09.2021



- **Generelle Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen (medizinische oder FFP2-Masken)**
- **3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet)**
 - **Lehrkräfte, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen tagesaktuellen (max. 24 Stunden alt) negativen Corona-Antigentest vorlegen**
 - **Gleiches gilt für Eltern bzw. Begleitpersonen, die während des Unterrichts (bspw. Eltern-Kind-Gruppen) anwesend sind (Ausnahme: Kurzzeitiges Bringen oder Abholen)**
 - **Schulpflichtige JMS-Schüler*innen erhalten aufgrund der regelmäßigen in den Schulen durchgeführten Testungen Zugang zum Unterricht (Vorlage Schülerschein genügt)**
 - **Schüler*innen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder solche, die 6 Jahre alt aber noch nicht eingeschult sind, unterliegen keiner Testpflicht**

Grundlegende Hygiene- und Sicherheitsauflagen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Husten- und Niesetikette
2. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m
3. Vereinzeln von Mitarbeitenden und Besucher*innen soweit möglich
4. Medizinische Maske oder FFP2 oder KN95 zum Schutz der Anderen
5. Dokumentation der Kontakte

Gebäude allgemein

- In allen Gebäuden und Räumlichkeiten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (oder FFP2 oder KN 95). Diese wird durch Aushänge am und im Gebäude bekanntgemacht (zu den Besonderheiten im Bläser- und Gesangsunterricht s.u.).
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die
 - einer Absonderungspflicht unterliegen,
 - typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen,
 - die Maskenpflicht nicht erfüllen,
 - die trotz entsprechender Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zur Nutzung der Unterrichtsangebote zu beschränken.
- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, auf die durch Aushang im gesamten Haus hingewiesen wird. Darüber hinaus werden Hinweise mit der Aufforderung zum Händewaschen nach Betreten des Gebäudes im Eingangsbereich angebracht. Soweit möglich werden Türen zu den Waschräumen offengehalten.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, unterliegen einer regelmäßigen Reinigung.

Zugang zu Räumlichkeiten

- Wo möglich wird zur Minimierung von Begegnungen beim Schülerwechsel eine Trennung von Ein- und Ausgang eingerichtet. Entsprechende Hinweise und Ausschielderungen erfolgen im und an den Gebäuden.
- Sitzgelegenheiten in Wartebereichen (Flure) werden gesperrt, Wartesituationen möglichst vermieden.
- Im Bereich der Geschäftsstelle werden Arbeitsplätze mit direktem Kundenkontakt mit Spuckschutz ausgestattet sowie bei den Kunden auf kontaktarme Wege der Kommunikation (Telefon, Mail) hingewirkt.

Unterrichtsräume

- Mit einem modifizierten Raumnutzungskonzept wird sichergestellt, dass die großen Unterrichtsräume bestmöglich ausgenutzt werden können. Insbesondere für den Unterricht im Bläser- und Gesangsbereich werden die größten Unterrichtsräume genutzt.

- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig nach jedem Schüler belüftet. Hierzu werden wenn möglich Pufferzeiten zwischen den Unterrichten eingerichtet.

Stundenplanung / Unterricht

- Körperkontakt bei Hilfestellung / Korrekturen im Unterricht sollte weiterhin möglichst unterbleiben. Beim Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang muss ein Mindestabstand von 2,0 m zwischen Lehrkraft und Schüler*in eingehalten werden.
- Instrumente, Mundstücke und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen werden nach Möglichkeit nicht durch Lehrkräfte und Schüler*innen gemeinsam genutzt. Wo dies nicht vermeidbar ist und vor der Weitergabe an andere Schüler*innen werden diese Gegenstände und Flächen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.
- Eine Begleitung von Schüler*innen im Unterricht ist nur aus pädagogischen Gründen und nur von maximal einer Person gestattet (z.B. Elternteil bei jüngeren Schüler*innen – Testpflicht beachten).
- Es werden – wenn möglich – Regiezeiten zwischen den Unterrichtseinheiten eingeplant, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen sowie den Kontakt der Schüler*innen untereinander zu vermeiden.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt eine zeitgenaue und tagesaktuelle Erfassung der Anwesenheit der Schüler*innen mit Angabe der entsprechenden Räume.

Fächerspezifische Regelungen

- In der Elementaren Musikpädagogik werden die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin beachtet.
- Im Bläser- und Gesangsbereich ist ein Mindestabstand zwischen allen Personen von 2,0 m einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass niemand im direkten Luftstrom einer anderen Person steht.
- Für den Unterricht im Bläserbereich wird zudem gewährleistet, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten aufgefangen und unmittelbar nach dem Unterricht entsorgt wird.
- Im Bereich der Tasteninstrumente findet der Unterricht – soweit möglich – an zwei Instrumenten statt, wobei Schüler- und Lehrerinstrument strikt zu trennen sind. Die Tastaturen werden regelmäßig desinfiziert (Achtung: keine Desinfektionsmittel direkt auf die Tastaturen sprühen) bzw. mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt, Instrumentendeckel bleiben geöffnet.
- Für das Stimmen von Streichinstrumenten und Gitarren bei jüngeren Schüler*innen durch die Lehrkraft möglichst Einmalhandschuhe verwenden. Bei der Stimmung von Violinen und Violen sind zusätzlich Tücher zur Abdeckung des Kinnhalters sinnvoll.

Risikogruppen

- Lehrkräfte, die zu Risikogruppen zählen, erhalten unter Vorlage eines ärztlichen Attestes die Möglichkeit, den Unterricht weiterhin über digitale Medien durchzuführen.
- Schüler*innen, die zu Risikogruppen zählen oder Bedenken haben, den Präsenzunterricht wiederaufzunehmen, erhalten weiterhin ein digitales Unterrichtsangebot.

Schutz der Mitarbeitenden

- Die vorgenannten Maßnahmen dienen dem Schutz von Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden gleichermaßen.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen jeglicher Art informieren die Schulleitung umgehend und bleiben bis zur ärztlichen Abklärung zu Hause.
- Der Aufenthalt im Lehrerzimmer oder sonstigen Gemeinschaftsräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren, Begegnungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Information

- Die Information der Musikschüler*innen und der Familien über die relevanten Punkte des Hygiene- und Schutzkonzepts erfolgt vor Wiederaufnahme des Unterrichts, durch die Lehrkräfte, ggf. per Elternbrief, durch die genannten Aushänge in den Gebäuden sowie auf der Homepage der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu.
- Die Information und Einweisung der Lehrkräfte über das gesamte Hygiene- und Schutzkonzept erfolgt per Mail und in entsprechenden Lehrerkonferenzen vor Wiederaufnahme des Unterrichts.